

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 18

Artikel: Die Kriminalität in Osteuropa 2. Stand und Trend im Vorfeld der UdSSR
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kriminalität in Osteuropa

Stand und Trend im Vorfeld der UdSSR

Von Laszlo Revesz

Die laufenden Prozesse und Massnahmen gegen Intellektuelle in der Sowjetunion machen sichtbar, dass dort der Andersdenkende oder auch nur der selber Denkende mehr denn je seit Stalins Tod wieder als Krimineller behandelt wird; ein vom Westen anstandslos (c'est le cas de le dire) hingegenommenes Korrelat zur internationalen «Entspannung». Aber in dieser Untersuchung von Laszlo Revesz geht es um das Phänomen der «gewöhnlichen Kriminalität», ein Phänomen, das laut marxistischer Erkenntnis in sozialistischen Verhältnissen eigentlich seine Existenzgrundlage verlieren sollte. Wie es damit generell bestellt ist, haben wir in der vorletzten Nummer (Nr. 16/1973) gesehen, in der auch der Stand der sowjetischen Union näher beleuchtet wurde, und zwar anhand sowjetischer Quellen, die man uns wenigstens nicht als Erfindung westlicher kalter Krieger abqualifizieren kann. Der heutige zweite Teil widmet sich, wiederum unter Bezugnahme auf die Angaben der betreffenden Länder selbst, der Lage im sowjetischen Proktoratsgebiet der osteuropäischen Volksdemokratien.

Aus den osteuropäischen Volksdemokratien erhält man wesentlich genauere Angaben über die Kriminalität. Die statistischen Jahrbücher enthalten wenigstens ein kleines Kapitel über die Kriminalität. Leider sieht man jedoch auch hier eher eine rückläufige Tendenz: Im soeben erschienenen «Statistischen Jahrbuch der DDR 1973» fehlen erstmals die wichtigen Statistiken über die Kriminalität. Auch wenn die statistischen Angaben nicht einheitlich und nicht nach einem gemeinsamen Muster zusammengestellt und mitgeteilt werden — es gibt Unterschiede beim Aufbau der statistischen Rubriken für verschiedene Jahre sogar im gleichen Lande —, sind sie wichtig, um sich ein Bild über den Stand und die Entwicklung der Kriminalität machen zu können.

Delikte und Delinquenten

Folgende Aufstellung zeigt die Zahl der registrierten Delikte in vier volksdemokratischen Staaten im Zeitraum von 1967 bis 1969, wobei die strafbaren Handlungen von «geringer Sozialgefährlichkeit» nicht berücksichtigt wurden:

Bevölkerung in Mio.	1967	1968	1969
Polen	32,7 409 614	383 260	399 578
Ungarn *	10,2 119 872	118 254	116 622
CSSR	14,4 109 765	83 917	101 920
DDR	17,1 116 808	100 126	105 869

* Ungarn ohne Antragsdelikte.

Quellen für diese und die übrigen Tabellen: Anm. 1.

Da ein Teil der strafbaren Handlungen nicht von den staatlichen Gerichten, sondern von der Gesellschaftsgerichtsbarkeit geprüft wurde, scheint die Zahl der rechtskräftig Verurteilten im Vergleich zu jener der Delikte ziemlich klein. Folgende Tabelle zeigt die Zahl aller gerichtlich verurteilten Erwachsenen, in Klammern die Anzahl der Minderjährigen. Die Einstufung gilt in Polen bis zum vollendeten 17., in den übrigen Ländern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

	1967	1968	1969
Polen	245 932 (36 670)	232 446 (34 760)	157 807 (32 105)
Ungarn	67 853 (5920)	54 854 (4553)	53 240 (4700)
CSSR	70 212 (5886)	51 695 (4886)	60 356 (6213)

Wenn man berücksichtigt, wieviel Angeklagte freigesprochen und in wie vielen Angelegenheiten das Verfahren eingestellt wurde, ergibt sich, dass die Staatsanwaltschaft einerseits übermässig viele unschuldige Menschen vor Gericht bringt, andererseits aber auch, dass die frühere Abhängigkeit der Gerichte von der Staatsanwaltschaft heute wesentlich geringer ist. Bis zu den sechziger Jahren war nämlich das «Anklageurteil» gang und gäbe: der Richter wandelte die staatsanwaltschaftliche Anklage einfach in ein Urteil um. Heute verhält sich dies anders, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Polen	1968	1969
vor Gericht gestellt	319 631	230 295
verurteilt	267 206	191 912
freigesprochen	15 751	9 389
Verfahren eingestellt	41 674	28 994

In Ungarn und in der DDR wurden nur folgende Prozente der Angeschuldigten bzw. Angeklagten gerichtlich verurteilt:

	1967	1968	1969
DDR	62,2	62,3	63,2
Ungarn	58,6	54,6	57,1

Die am meisten verbreiteten Delikte in den Volksdemokratien sind: Diebstahl, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Delikte gegen Behörden und Amtspersonen sowie gegen Leben und Gesundheit.

Die vorhandenen Zahlen zeigen, dass der Staat hauptsächlich die eigenen Eigentumsobjekte schützt, dem persönlichen Eigentum aber den notwendigen Schutz nicht gewährt. Die untergeordnete Rolle des persönlichen Eigentums der Staatsbürger kommt auch in den grossen Unterschieden bei den gesetzlich vorgesehenen Strafen für Delikte gegen das sozialistische und das persönliche Eigentum zum Ausdruck.

Es ergibt sich auch aus den statistischen Angaben, dass die Volksdemokratien wegen der Jugendkriminalität ständige Sorgen haben. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass in diesen Ländern die in Gruppen begangenen Delikte vielleicht noch mehr verbreitet sind als in der Sowjetunion. In Ungarn erschien 1971 ein sehr wichtiges Buch über diese Art der Jugendkriminalität², welches ein erschütterndes Bild vermittelt. Danach stieg die Zahl der in Ungarn verurteilten Minderjährigen zwischen 1960 und 1967 ständig an, und zwar von 3064 auf 5920.

Banden in Ungarn

In Ungarn nennen sich die Banden der minderjährigen Kriminellen «Galeris». Eine gründliche Untersuchung stellte folgendes fest: Die Zahl der Bandenmitglieder ist wesentlich grösser als in den andern «sozialistischen» Ländern. Im Jahre 1971 hatten

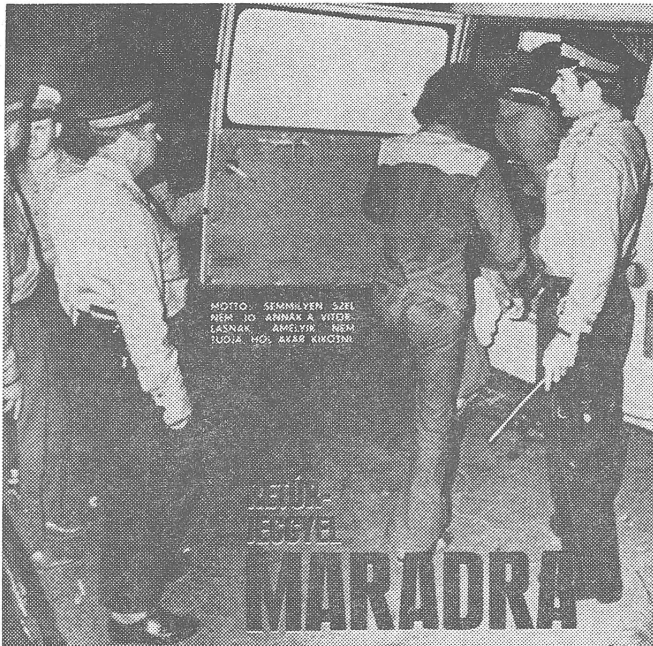
5,4 % der Gruppen weniger als 5 Mitglieder, 26,8 % von ihnen hatten 6—10 Angehörige, 21,4 % zwischen 11 und 20 und 46,6 % 21 und mehr Mitglieder (S. 402). 64,1 % der untersuchten Banden galten als organisiert, 30,8 % arbeiteten ohne festen organisatorischen Rahmen und 5,1 % waren nur gelegentliche Gruppierungen (S. 401).

Mehrere Banden entstanden aus politischen Gründen und zur Begehung bzw. Vorbereitung sogenannter staatsfeindlicher Delikte. Eine Gruppe entstand sogar aus Minderjährigen, die sich in den Westen durchkämpfen wollten (388). Von den untersuchten 403 minderjährigen Kriminellen erklärten rund 12 % klipp und klar, sie hätten sich aus politischen Gründen zusammengeschlossen. Sie wollten für einen höheren Lebensstandard, für Freiheitsrechte kämpfen und vor allem gegen die Polizei vorgehen (S. 388 bis 389).

Der Hinweis ist in mehrerer Hinsicht bedeutungsvoll. Zum ersten wird eingestanden, dass der Drang nach Freiheit auch in der Generation nach 1956 wach bleibt. Sodann scheint sich eine neue Entwicklung abzuzeichnen, wonach die politisch Oppositionellen als Kriminelle klassiert werden. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass die offiziellen Statistiken, gerade dieser Versuchung nicht widerstehend, von steigender Kriminalität sprechen und steigende politische Opposition meinen könnten.

Die gleiche ungarische Quelle enthält weitere bemerkenswerte Hinweise. Der Autor legt dar, dass in 14,9 % der Elternhäuser von Galeris-Mitgliedern der Minderjährige kein eigenes Bett hat. Die Wohnungsverhältnisse werden noch deutlicher aus folgenden Zahlen, die die Anzahl Bewohner je Wohnzimmer bei den Familien der untersuchten Bandenmitglieder angeben (S. 351):

Bei 8,5 % der Familien entfällt 1 Person auf ein Zimmer; bei 31,9 % der Familien entfallen zwei Personen, bei 19,2 % der Familien 3 Personen, bei 17,0 % der Familien 4 Personen, bei 12,8 %



Aus einer Reportage der offiziellen ungarischen Jugendzeitschrift «Magyar Ifjusag». Hier werden Jugendliche abtransportiert und anschließend für 30 Tage eingesperrt, weil man sie bei einem verbotenen Aufenthalt erwischt hat. Wegen Missverhaltens war ihnen das Betreten des Gebiets um den Plattensee (Balaton) untersagt worden. Wie die gesamte Reportage, machen auch die Legenden im Bild deutlich, dass man mit Elementen, die auf Erziehungsmassnahmen nicht positiv reagieren, kein Federlesen zu machen braucht. «Motto: Keinerlei Wind nützt einem Segelschiff, das nicht weiss, wo es Anker werfen soll.» Und: «Mit Retourbillet zum Verweilen.»

von Minderjährigen begangenen Delikte, wegen des zunehmenden Alkoholismus und wegen der steigenden Zahl der (groben) Rowdyhandlungen besorgt ist. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass unter den minderjährigen Delinquenten die Angehörigen der Altersgruppe der 11- bis 12jährigen sehr hoch ist.

Eine Untersuchung an einer beschränkten Zahl minderjähriger Delinquenten Mitte der sechziger Jahre zeigte, dass 17 % der Jugenddelikte im Alter von 11 bis 12 Jahren, 57 % von den 13- bis 14jährigen und 28 % der Delikte von den 15- bis 17jährigen begangen wurden³. 1962 wurden 10,6 Prozent aller in Polen begangenen Delikte von Minderjährigen verübt; 1966 stieg dieser Prozentsatz auf 12 %⁴.

1964 deckte die Polizei 40 380 Verbrechen Minderjähriger auf; 1965 stieg diese Zahl auf 50 069 und 1966 auf 61 275.

Als besonders alarmierend empfindet man, dass die Zahl der Rückfälle bei Minderjährigen besonders gross ist. In drei Warschauer Stadtbezirken wurde 1968 eine Untersuchung durchgeführt, welche folgende Resultate zeigte: 47,2 % der minderjährigen Kriminellen wurden nach Vollendung des 17. Lebensjahres erneut verurteilt, 34 % von ihnen wurden sogar wegen dreier oder mehr Delikten vor Gericht gestellt. 81 % der Jugendlichen, bei welchen die Verwahrung vor dem 11. Lebensjahr anfang, wurden zu Kriminellen; bei Jugendlichen hingegen, bei denen dieser Prozess nach dem 14. Lebensjahr begann, belief sich dieser Anteil auf 27 %⁵.

Mit Recht ist man in Polen auch wegen der zunehmenden Zahl der (kleinen) Rowdyhandlungen erbittert. Umsonst wurde das beschleunigte Verfahren eingeleitet, die Zahlen blieben gleich hoch. Die polnischen — wie auch die sowjetischen — Rowdies handeln meistens in angetrunkenem Zustand. In Polen beträgt der Prozentsatz der in diesem Zustand begangenen Rowdyhandlungen 90 %; 80 % der Rowdies sind erwerbstätig⁶. Die 1965 in Warschau verurteilten

(Fortsetzung auf Seite 4)

der Familien 5 Personen, bei 10,6 % der Familien 6 oder mehr Personen.

Diese Untersuchung betraf 56 Banden im Gebiet Budapest. Das dürfte, entsprechend der Bandengrösse, einer Zahl von rund 900 Jugendlichen entsprechen (46,6 % der Banden hatten 21 und mehr Mitglieder). Mit andern Worten: bei 95 Familien entfallen 6 oder mehr Angehörige auf 1 Wohnzimmer, und bei 843 von 900 Familien entfallen 2 oder mehr Personen auf ein Wohnzimmer. Nach Molnar stammen bei seiner Untersuchung 89,2 % der Bandenmitglieder aus Arbeiterkreisen. Nach einer älteren ungarischen Untersuchung rekrutieren sich im Landesdurchschnitt 45 % jugendlicher Bandenmitglieder aus Arbeiterkreisen. Somit lässt sich festhalten, dass erstens die «Reste bürgerlichen Bewusstseins» paradoxerweise bei den Arbeitern stärker sind, und dass zweitens die materielle Lage entgegen sowjetischer Auffassungen (so u. a. in der Grossen Sowjetzyklopädie, 3. Auflage 1973, Bd 8, S. 156) doch eine erhebliche Rolle spielt. Vor allem ist der Umstand bedenklich, dass es heute in Budapest eine Anzahl Familien gibt, wo im Durchschnitt mehr als 2 Personen auf ein Wohnzimmer entfallen: in 25 Jahren Volksdemokratie und kommunistischer Wirtschaftsplanung werden nicht nur die Reichen etwas weniger reich, sondern vor allem die Armen sehr viel ärmer, wobei nach 25 Jahren globaler technischer Entwicklung der Vergleich zum sozialen Vorgang im Westen in der gleichen Periode legitimerweise mit einbezogen werden muss.

Beispiel Polen

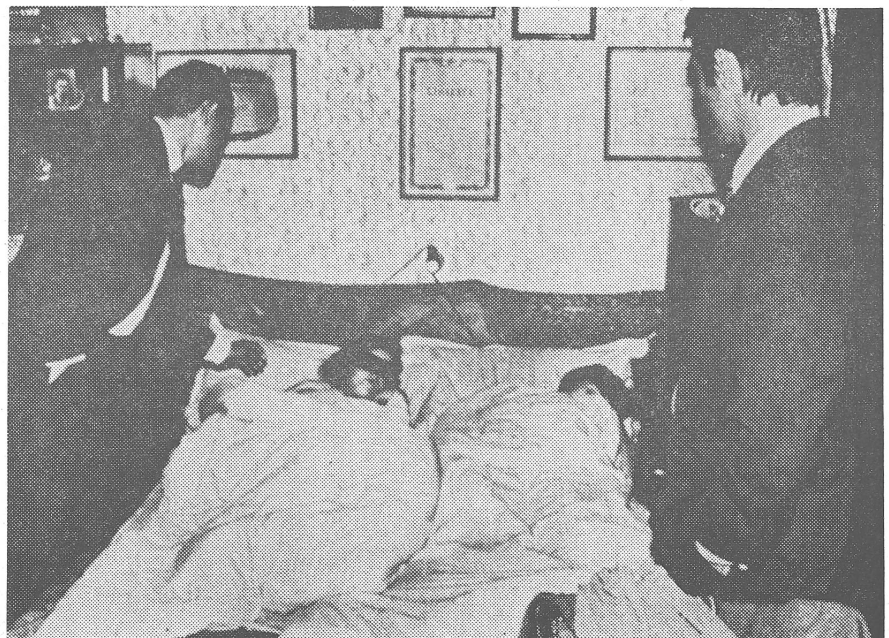
Im weiteren wird auf die *Kriminalität in Polen* stellvertretend für die osteuropäischen Volksdemokratien eingegangen, da aus diesem Land ausführlicheres Zahlenmaterial zur Verfügung steht.

Die sogenannten *Verwaltungs-Strafkollegien* behandelten mehr Angelegenheiten und verurteilten mehr Angeklagte als die ordentlichen Gerichte, weshalb man ein ganz falsches Bild über die Kriminalität erhält, wenn nur die Gerichts-

verfahren berücksichtigt werden. Die Verwaltungs-Strafkollegien behandeln Vergehen und Delikte «geringer Sozialgefährlichkeit». Folgende Tabelle weist auf ihre Wichtigkeit im Kampf gegen das Verbrechen hin:

	1967	1968	1969
Zahl der behandelten Angelegenheiten	505 000	514 800	494 800
Zahl der verhängten Strafen	413 000	427 000	339 900

Presse und Fachliteratur verheimlichen nicht, dass die polnische Oeffentlichkeit — wie auch die sowjetische — wegen der grossen Zahl der



Bei einer Polizeirazzia in Budapest werden zwei minderjährige Gelegenheitsprotistuierte in der Wohnung eines Mannes aufgespürt. «Tükör», illustrierte Zeitschrift, Budapest.

Kriminalität

(Fortsetzung von Seite 3)

Rowdies hatten zu 90 % Grundschulbildung⁷. Weit verbreitet sind in Polen auch die in Geschäften und Warenhäusern begangenen Delikte, obwohl staatliche Inspektionen und gesellschaftliche Aktivisten eingesetzt werden, um diese Form des kleinen Diebstahls am sozialistischen Eigentum zu bekämpfen. 1962 führte z. B. die staatliche Handelsinspektion 27 000 Kontrollen in 18 500 Geschäften erfolgreich durch, wobei 1600 Delikte aufgedeckt wurden; in 1000 Fällen überschnitt der dem Staat zugefügte Schaden 100 000 Zloty⁸. Wegen Missbräuchen musste man 1964 6000 Handelsangestellte entlassen oder versetzen⁹.

Mit berechtigter Sorge beobachtet die Öffentlichkeit den zunehmenden Alkoholismus. Der Anteil der unter Alkoholeinfluss handelnden Täter ist folgender¹⁰:

	%		%
Mord	36	Raub	69
Schlägerei	60	Verkehrsunfälle	71
Körperverletzung	58	Rowdys	93

Die Zahl der registrierten Gewohnheitsalkoholiker, welche eine Heilung nötig haben, beläuft sich heute in Polen auf 400 000. Wie es in der polnischen Rechtsliteratur dazu heisst¹¹, zerstört ein beträchtlicher Teil dieser Leute das Familienleben. Viele von ihnen mussten wegen Misshandlung von Familienmitgliedern unter Einfluss von Alkohol, eingesperrt werden. In mehreren Gefängnissen wurden spezielle Abteilungen für Gruppenpsychiatrie errichtet und medizinisch geprüfte Entwöhnungskuren angewandt (für etwa 10 % der Alkoholiker-Häftlinge)¹².

Bleibender Rest

Die «Ueberreste» der kapitalistischen Gesellschaftsordnung scheinen also eine alltägliche Erscheinung zu sein, und dies trotz den erneut verschärften Strafmassnahmen. Das heute geltende

richtung verhängt werden¹³, obwohl es ausgerechnet die sowjetische Delegation war, die 1948 in der UNO die Aufhebung der Todesstrafe verlangte. «Die Erziehung zum neuen Menschen», dem Verbrechen, Religion, Nationalismus und Alkoholismus fremd sind, geht also nicht planmässig vor sich. Es hält nicht schwer vorzusehen, dass die osteuropäischen Regime mit diesen «Ueberresten» noch sehr viel zu tun haben werden.

Gegen «unvertretbare Geduld»

Kritik an einer häufig zu nachgiebigen Haltung der lokalen Staatsorgane gegenüber Personen, die sich durch «asoziales Verhalten», insbesondere Arbeitsscheu, schuldig gemacht hätten, übte die Ostberliner Zeitschrift «Forum der Kriminalistik». Es entspreche nicht dem Anliegen

der gesetzlichen Bestimmungen, Personen sozialpfelegerisch zu betreuen, deren Einstellung zur Arbeit bereits durch monatelange Arbeitsbummelei und «schmarotzerhafte Lebensweise» gekennzeichnet sei. Hier müsse Strafanzeige bei der Kriminalpolizei erstattet werden. Anderenfalls betrieben die örtlichen Räte einen Arbeitsaufwand, der ohne positives gesellschaftliches Ergebnis bleiben werde, weil ihre Mittel und Möglichkeiten den Anforderungen nicht entsprächen. Es sei unververtretbar, gegenüber erfassten kriminell gefährdeten Bürgern ein Uebermass an Geduld aufzubringen. Wenn zum Beispiel ein arbeitsscheuer Bürger sein Verhalten nicht ändere, so seien nicht erst zahlreiche weitere Wiedereingliederungsversuche notwendig. Es dürfe kein Zweifel daran gelassen werden, dass es sich, soweit der örtliche Rat tätig werde, um Forderungen des sozialistischen Staates handle, deren Nichtbeachtung gesetzliche Konsequenzen nach sich ziehe. *ive*

Die Annäherung UdSSR-USA und die öffentliche Meinung Lateinamerikas

Intellektuell geschockt

Alphonse Max (Montevideo) zu einem fälligen Denkanstoss

Wie kommt die UdSSR dazu, amerikanische Investitionen, die man anderswo mit Unterstützung der sowjetischen Propaganda als Mittel der imperialistischen Ausbeutung mit Erfolg bekämpft, nunmehr zu sich einzuladen? Profitiert sie am Ende von den freigewordenen Anlagen auf Kosten derjenigen, welche sie im guten marxistischen Glauben vertrieben haben? Unbequeme Fragen dieser Art haben ihre Verunsicherungspotenz in Lateinamerika, wo die Einteilung in gut (sozialistisch) und böse (kapitalistisch) in der heilen Welt der Intellektuellen besonders heil ist.

Anmerkungen

- ¹ Quellen für diese und die übrigen Tabellen: Rocznik Statystyczny 1970, Warschau 1970, S. 557 bis 569; Statistická Ekvónyv 1969, Budapest 1970, S. 477—491; Statistická Rocenka CSSR 1970, Prag 1970, S. 114—116; Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1971, Berlin/Ost 1971, S. 480—484.
- ² Jozsef Molnar: Galeribünözés (Das Galeri-Verbrechen), Budapest 1971.
- ³ Panstwo i Prawo, Nr. 9/1965, S. 337—345. Irena Tokarska.
- ⁴ Kurier Polski, 4. 2. 1965, S. 4. — E. Ostrowska: Minderjährige.
- ⁵ Panstwo i Prawo, Nr. 6/1968, S. 894 ff. Batawia und Strzembos.
- ⁶ Zycie Warszawy, 7/8. 11. 1965, S. 3.
- ⁷ Kurier Polski, 17. 3. 1966, S. 1.
- ⁸ Zycie Warszawy, 28. 4. 1962, S. 4.
- ⁹ Ebenda, 16. 3. 1966, S. 5.
- ¹⁰ Zycie Literackie, 27. 5. 1973, Barbara Seidler.
- ¹¹ Panstwo i Prawo, Nr. 6/1973, S. 97—111, Pawel Zakrzewski.
- ¹² Gazeta Sadowa, 1. 7. 1973. Die Resultate einer vernünftigen Zusammenarbeit.
- ¹³ Vgl. Westnik Moskovskogo Universiteta, Seija XII. Prawo, Nr. 4/1966, S. 3—15, Anaaschkin.

Strafgesetzbuch der RSFSR sieht 260 straffbare Handlungen vor. In 24 Arten von Verbrechen kann Freiheitsentzug bis zu 15 Jahren oder Hin-

Die spektakuläre Annäherung zwischen Moskau und Washington hat eine niederschmetternde Auswirkung auf die lateinamerikanische öffentliche Meinung.

Seit Jahrzehnten hat sich die ideologische Auseinandersetzung auf unserem Kontinent darin erschöpft, in monotonen Schablonen die Vereinigten Staaten als das grosse Uebel anzuprangern, das für den Rückstand Lateinamerikas verantwortlich sei. Zwar hat man umgekehrt die UdSSR nicht überall als Beispiel von staatlich verwirklichtem Volksglück angesehen, aber der orthodoxe Marxismus sowjetischer Prägung hat es doch immer verstanden, mit seinen pseudo-revolutionären Totalentwürfen die Dinge so ins Licht zu rücken, wie es Moskau wünschte. Auf der Strecke blieben jedenfalls die Lieblingsfeinde aller Meinungsmacher, die Nordamerikaner. Sie verkörperten das Böse mit der Eindeutigkeit des Schurken im Wildwestfilm.

Wer empfängt Rockefeller wie?

Jetzt, nachdem Breschnew die USA zur Sanierung seiner wirtschaftlichen Engpässe engagiert hat, nachdem er Erdgas gegen den rächtisch gewordenen Dollar eintauscht und sich zwecks

Ernährung der sowjetischen Bevölkerung amerikanischen Weizen sichert, jetzt ist die revolutionäre Welt eigentlich weniger heil. Die lateinamerikanischen Intellektuellen und jene, die sich dafür halten, haben Anlass, nachdenklich zu werden; ein ungewohnter Zustand, weil sie zuvor alles gewusst hatten.

Man hat nicht ohne Befremden die Tatsache registriert, dass sich mehrere der grössten US-Banken — also die Vertreter des kapitalistischen Beelzebub Wall Street — im Zentrum des Weltproletariats breitgemacht haben. Ganz besonders schockierend wirkt die Tatsache, dass sich sogar die Chase Manhattan Bank der Brüder Rockefeller auf Einladung der sowjetischen Regierung in Moskau niedergelassen hat. War doch Rockefeller, als er vor vier Jahren im Sonderauftrag Nixons Lateinamerika besuchte, Objekt sämtlicher Pöbeleien und Injurien aus dem marxistischen Verbalarsenal gewesen. Die Feststellung ist in der Tat verwirrend, dass ausgerechnet jene Bankinstitutionen, die man jahrzehntelang als Erbsünde der modernen Gesellschaft und als Ursache für den Rückstand dargestellt hat, nun plötzlich den Urhebern dieser Behauptung Hilfe leisten sollen. Man hat die Profitgier der Rocke-